

Vorlage Nr. AfJFF 35/2021		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 11.11.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

Digitalpakt für die Kinder- und Jugendarbeit in Bremerhaven

A Problem

Die Bremerhavener Einrichtungen und Verbände, die in der offenen oder verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, sind noch nicht adäquat auf die Herausforderungen, die mit der Digitalität im Alltag von jungen Menschen einhergehen, vorbereitet.

Kinder und Jugendliche sehen sich mit unterschiedlichen Megatrends der heutigen Zeit konfrontiert, so auch die Auseinandersetzung mit den Ambivalenzen der Digitalisierung. Der 16. Kinder- und Jugendbericht beschreibt eindrücklich, dass ein kritischer und kompetenter Umgang mit Medien unabdingbar für die Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist¹. „Es ist wichtig, dass junge Menschen in der Lage sind, digitale Medien selbstorganisiert, reflektiert und kreativ zu nutzen. Die Förderung der Medienkompetenz spielt hier eine wesentliche Rolle“.²

B Lösung

Wir schlagen, ausgehend von den Kinder- und Jugendrechten und damit von den Förder-, Beteiligungs- und Schutzrechten der Kinder und Jugendlichen, eine Strategie für die Digitalisierung der Kinder- und Jugendarbeit in Bremerhaven vor. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, digitale Ungleichheiten nicht noch zu verstärken, sondern insbesondere strukturell benachteiligten und beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen als besondere Zielgruppe der Anstrengungen im Auge zu behalten. Auch bezogen auf die Geschlechter ist das digitale Nutzungsverhalten unterschiedlich. Es bedarf daher einer differenzierten Ausgestaltung sowohl digitaler Angebote als auch der begleitenden, nicht digitalen und teilhabefördernden Strukturen.³

Kinder- und Jugendrechte

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung, auch auf Beteiligung am Alltag, der im digitalen Raum stattfindet. Sie haben das Recht, digitales politisches Engagement wahrzunehmen und an der Ausgestaltung von digitalen Angeboten und Infrastrukturen beteiligt zu werden. Dafür ist eine entsprechende Ausstattung in den Einrichtungen der offenen sowie der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass digitale Angebote ihre Grenzen haben und dass über die pädagogischen Fachkräfte und ehrenamtlich pädagogisch tätigen Personen alternative Möglichkeiten der Begleitung für die jungen Menschen verankert bleiben.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung, Qualifizierung, Aufklärung, Befähigung

¹ Vgl. 16. Kinder – und Jugendbericht, Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, Nov. 2020, Teil A, 1.1

² Aus: Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 16. Kinder- und Jugendbericht, Medien/Digitale Welten, S. 27

³ Vgl. Bundesjugendkuratorium, Zwischenruf, Digitalität von Kindheit und Jugend: Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe, 23.02.2021, www.bundesjugendkuratorium.de

und Medienbildung. Dazu ist es notwendig, dass nicht nur eine entsprechende digitale Infrastruktur in den Einrichtungen vorhanden ist, sondern die Fachkräfte ausreichend geschult sind, um eben diese medienpädagogischen Angebote umzusetzen und sie in die Lage versetzt werden, junge Menschen zu befähigen, ihre Rechte diskriminierungsfrei im digitalen Alltag einzufordern und zu verwirklichen.

Kinder und Jugendliche haben Schutzrechte, z.B. Datenschutz durch sichere Dienste, Schutz vor Gewalt und Übergriffen im digitalen Alltag und vor Cybermobbing. Der Kinder- und Jugendschutz hat zur Voraussetzung, dass Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte aufgeklärt und in die Lage versetzt werden, mit den unterschiedlichen Anforderungen und Bedeutungen der Digitalität im Alltag von jungen Menschen umzugehen. Der Kinder- und Jugendschutz ist primär präventiv ausgerichtet und ein sicherer Umgang mit Daten muss gewährleistet sein.

Infrastruktur und Ausstattung

Ein Digitalpakt für die Kinder- und Jugendarbeit in Bremerhaven, der auf diesen Rechten aufbaut, ist daher als differenzierte Strategie zu verstehen, die mehrere Bausteine beinhaltet. Der erste Baustein und die Basis ist eine angemessene Infrastruktur und Ausstattung mit stabilen Internetverbindungen sowie geeigneter Hard- und Software. Diese sollte kompatibel mit den digitalen Ausstattungen in Schule und anderen Lebensbereichen der jungen Menschen sein und beinhaltet für die inklusive Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe auch die Bereitstellung von barrierefreier digitaler Ausstattung.

Dazu gibt es folgende Analyse des Bestands in Bremerhaven sowie daraus abgeleitet folgende Bedarfe. Die technische Ausstattung ist in den Einrichtungen der kommunalen Jugendarbeit in der Basis vorhanden, jedoch teilweise sehr veraltet. In der Jugendverbandsarbeit geht die Spanne der qualitativen und quantitativen Ausstattung sehr weit auseinander - von sehr gut bis zu gar nicht vorhanden (hier werden häufig private Geräte genutzt).

Insgesamt besteht großer Bedarf an sowohl technischer Ausstattung, Videobearbeitung (Kameras, Schnitt – für Webpräsenz), bessere technische Ausstattung für Videokonferenzen (Headsets, Webcams, schnelles Internet), mobile Geräte für Bildungsarbeit (Notebooks und Tablets) sowie Smartphones für Social Media Arbeit.

Es wird angestrebt eine Ausleihe von Technik zentral darzustellen und somit gemeinsam nutzbar zu machen. Darüber hinaus sollen Förderprogramme für technische Ausstattungen recherchiert werden.

Fachliche Qualität

Der zweite Baustein bildet die fachliche Qualität der Kinder- und Jugendhilfe, die auch im Zusammenhang mit digitalen Formaten zu sichern ist. Dazu gehört die Qualifizierung und Fortbildung der Fachkräfte sowie der Ehrenamtlichen, die in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind. Die Fachstelle Jugendschutz im Internet, die bereits seit Jahren im Amt für Jugend, Familie und Frauen etabliert ist, arbeitet hier mit entsprechenden Kompetenzen zu. Zusätzlich haben wir in Bremerhaven folgende Bedarfe für Fortbildungen ermittelt: Konferenz-/Meeting-Plattformen, Tools für Warm up, Reflexion und Entscheidungsfindung digital, Datenschutz, Social Media, rechtlich sichere Online-Abstimmungstools, PowerPoint-Präsentationen erstellen oder andere Tools für Präsentationen nutzen, Moderation digitaler Veranstaltungen, Videoschnitt und -bearbeitung.

Um alle Fortbildungsbedarfe im Bereich Medienkompetenz in der Jugendarbeit in Bremerhaven bedienen zu können, wird eine Strategie, die auf mehreren Methoden basiert, angestrebt. Zum einen können alle Akteur:innen auf ein Portfolio von Tutorials und Selbstlernangeboten aus dem Internet zurückgreifen. Redaktionell aufbereitet werden diese Selbstlernmodule auch die Besonderheiten der Jugendarbeit berücksichtigen.

Neben der Vermittlung der Bedienkompetenz werden z.B. Zusatzinformationen (Was ist rechtlich zu beachten? Welche Hardware wird benötigt? Einverständniserklärungen, Datenschutz usw.) in Form eines „Tool-Steckbriefs“ aufbereitet.

Eine Webseite wird als Archiv für diese Praxiswissensdatenbank dienen. Diese Webseite wird von diversen Akteur:innen redaktionell betreut und gepflegt, damit immer neue Themen bedient werden oder die Bestandsbeiträge auf einem aktuellen Stand gebracht werden.

Zum anderen werden Themen, die auf Grund ihrer Komplexität nicht als Selbstlernangebote geeignet sind, durch Referent:innen in virtuellen-, Hybrid- oder Präsenzworkshops umgesetzt. Die Bedarfe für die entsprechenden Fortbildungen werden regelmäßig abgefragt und in einer Redaktion, die auch die neuen Beiträge der Praxiswissensdatenbank überprüft, evaluiert, geplant und umgesetzt.

Als Drittes werden gemeinsame Fachtage in Bremerhaven, mit Vorträgen und Workshops, geplant.

Darüber hinaus benötigen wir Standards für Software und digitale Dienste, die im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden können, um mit der Zielgruppe „mitzuhalten“ und nicht abgehängt zu werden.

Dazu entwickelt die AG „Jugendhilfeplanung in der Jugendförderung“, unter Beteiligung von Fachkräften für Bremerhaven u.a. Social Media Guidelines für die offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit. Damit Einrichtungen der „offenen Kinder- und Jugendarbeit“ in Bremerhaven dort präsent sein können, wo sich die Klientel aufhält, ist eine flexible Nutzungsrichtlinie notwendig. Um eine professionelle und qualitativ hochwertige „Onlinearbeit“ zu gewährleisten, wurden im Rahmen eines Workshops, unter Leitung der Bremischen Landesmedienanstalt, Qualitätsstandards für die Nutzung digitaler Netzwerke in der Jugendarbeit entwickelt, die es den pädagogischen Fachkräften ermöglichen, auf unterschiedlichen, von der Klientel genutzten Plattformen, im virtuellen Raum sichtbar und ansprechbar zu sein. Im Anhang finden Sie die Guidelines mit praktischen Hinweisen sowie „Do's & Don'ts“ für den Einsatz digitaler Netzwerke in der pädagogischen Arbeit.

Konzeptionelle Verankerung

Wir beschäftigen uns mit digitaler Ungleichheit und werden aufmerksam sein, wo Kinder und Jugendliche im digitalen Alltag benachteiligt werden und ergänzen dort, wo digitale Angebote zum Ausschluss führen, durch analoge begleitende Unterstützung. Die Strategien zur Bearbeitung und Absicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Digitalisierung werden Bestandteil des Rahmenkonzepts für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Bremerhaven. Sie werden zukünftig verstärkt in die Leistungsangebote und die Fortentwicklung der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in Bremerhaven einfließen. Ein Digitalpakt für die Kinder- und Jugendarbeit in Bremerhaven ist kein punktueller Akt sondern eine Strategie, die nachhaltig und langfristig im Rahmen der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in Bremerhaven umgesetzt wird. Sie benötigt Ressourcen und politische Unterstützung.

C Alternativen

Keine, die eine adäquate Antwort auf die Herausforderungen der Digitalisierung im Alltag von Kindern und Jugendliche geben kann. Die Beibehaltung des Status Quo hängt insbesondere die benachteiligten, beeinträchtigten und behinderten jungen Menschen im digitalen Bereich dauerhaft ab und verschärft die digitalen Ungleichheiten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche Auswirkungen liegen mit der Vorlage des Berichts nicht vor. Für Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die Interessen und Bedürfnisse von Jungen und Mädchen bzw. weiblichen und männlichen Fachkräften wurden bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt.

Eine besondere Betroffenheit von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie von Menschen mit Behinderungen wurde bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt. Es liegt keine besondere Betroffenheit vor von Belangen des Sports sowie eines Orts-/Stadtteils und der zuständigen Stadtteilkonferenz.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Digitalpakt für die offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit in Bremerhaven wurde in der AG §78 „Jugendhilfeplanung für die Jugendförderung“ erarbeitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz wird eingehalten.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Digitalpakt für die Kinder- und Jugendarbeit in Bremerhaven zur Kenntnis. Der Ausschuss erwartet, dass die Finanzierung, soweit erforderlich, aus Drittmittelprogrammen sicherzustellen ist.

Sollte dies nicht gelingen, ist die Finanzierung aus dem eigenen Haushalt darzustellen

Frost
Stadtrat

Anlage: Social Media Guidelines Jugendförderung